



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1407

Der Oberbürgermeister

V/67-670-bl

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.03.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	21.03.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Fällung zweier Berg-Ahorne

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I stimmt der Fällung des Berg-Ahorns (Baum Nr. 26) auf der Solinger Straße und des Berg-Ahorns (Baum Nr. 545) im Bayer Erholungspark zu.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 1305 Sachkonto: 720000

Aufwendungen für die Maßnahme: 1.755,00 €

Fördermittel beantragt: ☒ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☒ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☒ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☒ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Bei turnusmäßigen Baumkontrollen wurden durch das städtische Fachpersonal an einem Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, Baum Nummer 26) auf der Solinger Straße und einem Berg-Ahorn (Baum Nummer 545) am Kinderspielplatz im Bayer Erholungspark umfangreiche Schäden festgestellt. Die beiden Bäume weisen gravierende Rindenschäden in Form von abgelöster Rinde auf. Ursächlich ist ein Befall mit der Rußrindenkrankheit festzustellen, die hierzulande hauptsächlich bei Berg-Ahornen auftritt. Durch den Pilz *Cryptomstroma corticale* ausgelöst - ein Schwächeparasit - führt die Krankheit über Jahre langsam zum Baumtod.

Die hier genannten Bäume zeigen keine Kallusbildung (Wundverschluss) als Abwehrreaktion auf. Darüber hinaus gibt es große Astungswunden und Höhlungen an den Kronenansätzen. Die Kronen sind bereits teilweise abgestorben. Es besteht Bruchgefahr durch das Totholz.

Eine Fällung der beiden Berg-Ahorne zur Wahrung der Verkehrssicherheit ist unumgänglich. Eine Ersatzpflanzung erfolgt an gleicher Stelle.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die Notwendigkeit der Fällung ist mit Priorität 2 eingestuft. Dies bedeutet, dass die Bäume innerhalb von einem Monat gefällt werden müssen. Daher kann mit der Zustimmung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I nicht bis zum Mai-Turnus gewartet werden.

Anlage/n:

2022-1407 Fäll-Liste

2022/1407
Baumfällung Bezirk I, Sitzung 21.03.2022

[illegible]